

Vorlage Nr.: V-KT/689/2024

Az.: 681.2800

Datum: 24.04.2024



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

K2800 Ausbau Zimmern-Messelhausen – Baubeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.05.2024	nicht öffentlich
Kreistag	15.05.2024	öffentlich

1. Dem Ausbau der Kreisstraße K2800 zwischen Zimmern und Messelhausen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.000.000 Euro (brutto) wird zugestimmt.
2. Das Kreisstraßenbauamt wird mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Maßnahme K2800 Ausbau Zimmern-Messelhausen beauftragt.
3. Zur Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 1.755.000 Euro werden vom I-Auftrag I5420 2853 002 „Ausbau Bronn-Elpersheim“ 1.730.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 und 25.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 herangezogen.

1. Sachverhalt

Die K2800 zwischen Zimmern und Messelhausen weist einen sehr niedrigen Ausbaustandard mit Breiten von 4,3 bis 4,9 m auf. Diese liegt deutlich unter der notwendigen Mindestbreite von 6,0 m bei LKW- und Bus-Begegnungsverkehr. Die K2800 ist mit ca. 300 Kfz/24h eine mäßig belastete Kreisstraße, die allerdings bei einer Sperrung der B290 bei Lauda als deren Umleitungsstrecke dient und dann mit ca. 16.000 Kfz/24h belastet wird. Aktuell kann davon nur die Hälfte im Einrichtungsverkehr geleitet werden, die andere Hälfte wird über das noch weiter entfernte Wittighausen umgeleitet (zusätzlicher Umweg von 8 km). Das ändert sich nach dem Ausbau. Insoweit handelt es sich bei der K2800 um eine Kreisstraße mit besonderer Bedeutung.

Das Ingenieurbüro fks Ingenieure wurde mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Zur Erkundung der Bodenverhältnisse wurde ein geotechnisches Gutachten mit Bestandserkundung und abfalltechnischer Bewertung in Auftrag gegeben, welches im September 2023 nach Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vom 01.08.2023 durch 13 Schürfe und einer schichtweisen Beprobung ergänzt wurde.

Die bestehende Oberfläche ist auf einer Tiefe von ca. 20 cm stark mit Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Mit Inkrafttreten der EBV ist, entgegen der ursprünglichen Variante, der Wiedereinbau von Material mit einer PAK-Belastung nicht mehr möglich. Dies hat durch die nun notwendige Entsorgung des PAK-Materials und dem noch dazukommenden Einbringen von Schottermaterial, die Kosten deutlich erhöht. Durch Anheben der Fahrbahn um 30 cm kann das meiste alte Schotter- und Erdmaterial, welches gemäß Gutachten gerade noch von der Belastung geeignet ist, in der Straße verbleiben und muss damit nicht aufwändig entsorgt werden. Dieses wird durch eine Zementierung dauerhaft haltbar gemacht. Darüber erfolgt dann ein normaler Ausbau mit Schotter und Asphaltdecke. Damit wird die Straße bestandsnah und nach Vorgaben der EBV ausgebaut.

Die Ausführung der Maßnahme ist ab Ende 2024 vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Ausbaus der K2800 Zimmern-Messelhausen liegen nun bei ca. 5.000.000 Euro (brutto) und gliedern sich wie folgt:

- Planung, technische Bearbeitung u.a: ca. 800.000 Euro
- Bau: ca. 4.200.000 Euro

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist bisher mit 3,8 Mio. Euro finanziert.

bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026
I5420 0000 009	I5420 2800 000				
95.000 €	200.000 €	2.000.000 €	700.000 €	730.000 €	75.000 €

Bis 2023 sind Ausgaben in Höhe von ca. 141.000 Euro angefallen. Diese wurden bis zum Jahr 2021 aus dem Straßenausbauprogramm (I-Auftrag I5420 0000 009) finanziert. Seit dem Jahr 2022 wurden die anfallenden Ausgaben aus dem I-Auftrag I5420 2800 000 getätigt. Im Haushaltsjahr 2024 steht ein Gesamtbudget von 2.700.000 Euro zur Verfügung. Dieses setzt sich aus übertragenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.000.000 Euro und dem Haushaltsansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 700.000 Euro zusammen. Im aktuellen Haushaltsjahr wurden noch keine Ausgaben getätigt. Es werden dieses Jahr noch Ausgaben von ca. 1.600.000 Euro erwartet.

Aufgrund der Kostensteigerung sollen die Haushaltsmittel wie folgt veranschlagt werden:

2025	2.460.000 Euro
2026	100.000 Euro

Für eine diesjährige Vergabe der Maßnahme fehlen im aktuellen Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 in Höhe von 1.730.000 Euro (2.460.000 Euro geplante Ausgaben – 730.000 Euro VE) und für das Jahr 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro (100.000 Euro geplante Ausgaben – 75.000 Euro VE).

Um noch im Haushaltsjahr 2024 Verträge für den Ausbau der K2800 Zimmern-Messelhausen abschließen zu können, die die Haushaltsjahre 2025 und 2026 belasten, werden die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von der Maßnahme K2853 Ausbau Bronn-Elpersheim herangezogen. Dies ist möglich, da die Maßnahme K2853 Ausbau Bronn Elpersheim aufgrund der o.g. Mantelverordnung (EBV) neu überplant werden und dadurch der Baubeginn auf 2026 verschoben werden muss. Somit werden die im aktuellen Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieses Jahr nicht benötigt, da auch keine Vergabe stattfindet bzw. Verträge abgeschlossen werden. Der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung wird somit nicht überschritten.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

Verfasser/-in: Sebastian Bokmeier, Christin Bödiger

Bereich/Amt: Straßenbauamt

Dezernatsleitung: Werner Rüger